

Hintergrundinformationen zur Einsetzung eines zweiten Untersuchungsausschusses zur weiteren Aufklärung des NSU-Komplexes in Bayern

Im Juli 2012, ein halbes Jahr nach der Selbstenttarnung des NSU, ist ein erster Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtags eingesetzt worden. Er musste jedoch aufgrund des Endes der Legislaturperiode nur ein Jahr später seine Arbeit beenden.

Mittlerweile sind durch 13 weitere Untersuchungsausschüsse im Bundestag und in verschiedenen Ländern, durch den NSU-Prozess in München und durch engagierte journalistische Recherchen zahlreiche neue Erkenntnisse hinzugekommen. GRÜNE und SPD haben deshalb bereits mit einem Sondervotum im Abschlussbericht des ersten Untersuchungsausschusses darauf hingewiesen, dass aufgrund der beschränkten Zeit viele Fragen offenbleiben mussten und dass es sich deshalb bei dem vorliegenden Bericht lediglich um einen „Zwischenbericht“ handeln könne.

Erster Anschlag auf die Gaststätte Sonnenschein

Der erste bekannte Anschlag des NSU war der mittels eines in einer Taschenlampe versteckten Sprengsatzes im Juni 1999 verübte Anschlag auf die Gaststätte Sonnenschein in Nürnberg. Dieser Sprengstoffanschlag, bei dem eine Person schwer verletzt worden war, ist bis heute ohne juristische Aufklärung und strafrechtliche Ahndung geblieben. Der sogenannte Taschenlampenanschlag war weder Teil der Anklage im Münchener NSU-Prozess noch Gegenstand im ersten NSU-Untersuchungsausschuss im Landtag. Bis heute ist unklar, durch wen genau diese Tat begangen und vorbereitet wurde. Die Polizei hat unmittelbar nach der Tat hauptsächlich im Umfeld des geschädigten Pächters der Gaststätte nach möglichen Tätern gesucht. Dieses Muster sollte sich bei allen späteren Morden des NSU wiederholen.

Die Gaststätte Sonnenschein war erst kurz vor dem Anschlag von einem Pächter mit türkischer Herkunft übernommen worden. Von außen war sie nicht als Treffpunkt von Menschen mit Migrationshintergrund erkennbar. Der Gaststätteninhaber glaubte zudem, kurz vor dem Anschlag die Ehefrau eines der Angeklagten im NSU-Prozess als Besucherin der Gaststätte wiedererkannt zu haben. Es ist unklar, ob diesen Hinweisen auf mögliche Mittäter*innen mit der gebotenen Gründlichkeit nachgegangen wurde. Auch nachdem der Anschlag aufgrund einer Aussage eines Angeklagten im Münchener Prozess dem NSU zugeordnet werden konnte, wurde das Opfer nicht über die Hintergründe und Urheber der Tat aufgeklärt. Diese Fehler und Versäumnisse der Ermittlungsbehörden müssen dringend aufgeklärt werden.

Unterstützernetzwerke des NSU in Bayern

Bei der Untersuchung möglicher regionaler Unterstützernetzwerke des NSU im Raum Nürnberg und München scheint es ebenfalls große Versäumnisse der Sicherheitsbehörden zu geben. Es gibt zahlreiche Hinweise auf eine enge Verbindung zwischen der rechtsextremen Szene im Großraum Nürnberg/Fürth und dem direkten Unterstützerumfeld des NSU in Thüringen und Sachsen in den späten 90er und 00er Jahren. So gab es enge freundschaftliche Verbindungen zwischen dem „Thüringer Heimatschutz“, aus dem das NSU-Kern-Trio hervorgegangen ist, und der Neonaziszene in Franken. Matthias Fischer, ein damaliger Anführer der Nürnberger Szene, findet sich auf einer Kontaktliste, die in einer

Garage des Trios sichergestellt wurde, als Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe untertauchten. Tino Brandt, der Anführer des „Thüringer Heimatschutzes“, hat zwischen 1995 und 2001 zeitweilig in Coburg gelebt und gearbeitet. Diese engen personellen und organisatorischen Verflechtungen zwischen der Thüringer und der fränkischen militanten Neonazi-Szene wurden bisher von den Sicherheitsbehörden nicht umfassend aufgeklärt.

Für die Unterbringung und Unterstützung des Trios spielen Mitglieder des Neonazi-Netzwerks „Blood&Honour“ eine zentrale Rolle, dessen militanter Flügel „Combat 18“ für Terroranschläge bekannt ist. Auch Mitglieder der neonazistischen Kaderorganisation „Hammerskin Nation“ finden sich im Umfeld der Unterstützer. Bis heute ist jedoch nicht geklärt, welche Anstrengungen die Sicherheitsbehörden in Bayern zur Aufklärung und Enttarnung dieser konspirativen Strukturen unternommen haben.

In Nürnberg gab es in den 90er und 00er Jahren eine gut organisierte und schlagkräftige „Blood & Honour-Szene“. Hier bestanden enge Verbindungen zum NSU-Unterstützermilieu in Thüringen und Sachsen. Zwischen den „Blood&Honour“-Gruppen in Nürnberg und Chemnitz, dem ersten Aufenthaltsort des NSU nach seinem Abtauchen, bestand eine regelrechte „Städtepartnerschaft“. Ein führender Kader der „Blood&Honour“-Struktur in Nürnberg soll um die Jahrtausendwende herum mit der bekannten Trio-Unterstützerin Mandy S. liiert gewesen sein, die Anfang der 00er Jahre im Raum Nürnberg gelebt hat. Diese Person soll auch Kunde des ermordeten Blumenhändlers Enver Şimşek gewesen sein. Mandy S. war noch in ihrer Chemnitzer Zeit an der Beschaffung einer Wohnung für das untergetauchte Trio beteiligt. Beate Zschäpe hat ihren Namen als Alias benutzt. Es ist unklar, inwieweit Sicherheitsbehörden untersucht haben, ob diese Personen an den Anschlägen in Nürnberg beteiligt waren.

Bayern war auch nach dem Verbot von „Blood&Honour“ im Jahr 2000 ein Schwerpunktgebiet dieser konspirativen Strukturen. Erst im Frühjahr 2021 hat die Generalstaatsanwaltschaft München Anklage gegen elf Männer wegen der illegalen Fortführung von „Blood&Honour“ in Bayern und anderen Bundesländern erhoben. Bereits im Jahr 2006 gab es umfangreiche Ermittlungen und Durchsuchungen gegen zahlreiche Personen in Bayern, die als „Division 28“ das verbotene „Blood&Honour“-Netzwerk weiterbetrieben haben.

Auch die ‚Hammerskin Nation‘ ist seit den späten 90er Jahren mit Chapters in Bayern und Franken vertreten. Mögliche Querverbindungen zwischen diesen militanten Skinheadorganisationen und dem NSU-Komplex wurden von den Sicherheitsbehörden bisher nicht angemessen untersucht.

Rolle von V-Leuten im Umfeld des NSU

Die Rolle und die Kenntnisse der zahlreichen V-Leute im direkten Umfeld des NSU müssen weiter aufgeklärt werden. Tino Brandt, Gründer und Anführer des „Thüringer Heimatschutzes“ sowie V-Mann des Thüringer Verfassungsschutzes, hat zwischen 1995 und 2001 zeitweise in Coburg gelebt und beim rechtsextremen Verlag „Nation und Europa“ gearbeitet. Tino Brandt hat gemeinsam mit führenden fränkischen Neonazis als Pendant zum „Thüringer Heimatschutz“ den „Fränkischen Heimatschutz“ aufgebaut. An dessen Gründung sollen auch die späteren NSU-Terroristen Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt beteiligt gewesen sein.

Brandt war eine zentrale Figur im Unterstützernetzwerk des NSU und soll zumindest unmittelbar nach dem Untertauchen in Kontakt mit dem Kern-Trio gestanden haben. Bei ihm handelt es sich um eines der zentralen Bindeglieder zwischen der thüringischen und der fränkischen Neonaziszene. Über die Aktivitäten von Tino Brandt in Bayern gab es einen

engen Austausch zwischen den bayerischen und den thüringischen Sicherheitsbehörden. Die dort gewonnenen Erkenntnisse können wichtige Hinweise auf die Unterstützerszene in Bayern enthalten.

Nicht aufgeklärt ist bisher auch die Rolle von Ralf Marschner, der als V-Mann „Primus“ für das Bundesamt für Verfassungsschutz gearbeitet hat. Marschner soll zunächst durch das bayerische Landesamt für Verfassungsschutz angeworben und dann an das Bundesamt übergeben worden sein. Er soll Mundlos und womöglich auch Böhnhardt zeitweilig in seiner Baufirma beschäftigt haben. Marschner hatte Verbindungen zur Nürnberger Nazi- und Hooliganszene und soll geschäftlich mit dem Szeneversandhandel „Troublemaker“ in Nürnberg verbunden gewesen sein. Der Inhaber der Firma „Troublemaker“, Florian K. aus Nürnberg, gehörte zu den Personen aus der rechten Szene in Franken, die Adressat einer Gefährderansprache durch die BAO Bosphorus im Jahr 2006 waren.

Zum Zeitpunkt des Taschenlampenanschlags und des Mordes an Enver Şimşek soll Marschner über seine Firma jeweils eine Baustelle in Nürnberg betrieben haben. Dasselbe soll auch für den Zeitpunkt des Mordes an Habil Kılıç in München gelten. Für die jeweiligen Zeiträume liegen offenbar Fahrzeuganmietungen durch Marschners Baufirma vor. Die Anmietungen sollen bei derselben Firma erfolgt sein, bei der auch der NSU seine Wohnmobile angemietet hat. Für den Zeitraum des Mordes an Habil Kılıç ist keine korrespondierende Fahrzeuganmietung durch den NSU bekannt.

Es gibt die Vermutung, dass der NSU auch durch die Firma von Marschner angemietete Fahrzeuge für seine Attentate genutzt haben könnte. Es muss deshalb unbedingt weitergehend untersucht werden, ob V-Leute in die Morde des NSU verwickelt waren.

Kontinuitäten rechten Terrors

Auch nach der Enttarnung des NSU hat der rechte Terror weiterhin eine blutige Spur durch Deutschland gezogen. Bei einigen Anschlägen gibt es sogar Verbindungen zum NSU-Komplex und Kontakte der Täter ins potenzielle Unterstützermilieu des NSU. So soll Stephan Ernst, der Mörder des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke, in der Vergangenheit gute Kontakte zu Personen in Kassel gehabt haben, die bei den NSU-Untersuchungen ins Blickfeld geraten sind. Er soll sich in den 90er und 00er Jahren im Umfeld der Kasseler „Blood&Honour“ und „Combat 18“-Szene bewegt haben.

Unter dem Label „NSU 2.0“ hat über mehrere Jahre eine bundesweite Drohbrieffserie gegen Politiker*innen, Anwält*innen, Künstler*innen und Journalist*innen für Aufsehen gesorgt. Beim Versand der Drohbriefe und Mails wurde auch auf vertrauliche interne Informationen aus Polizeicomputern zurückgegriffen. Dies sorgte für umfangreiche Ermittlungen in verschiedenen Polizeidienststellen in Frankfurt, Wiesbaden und Berlin. Mittlerweile muss sich ein möglicher Täter in Frankfurt vor Gericht verantworten. Vor allem die Drohbrieffserie ist ein Indiz dafür, dass die unvollständige Aufklärung des NSU-Komplexes offenbar Trittbrettfahrer zu weiteren Taten motiviert.

In Bayern gibt es ebenfalls rechtsterroristische Aktivitäten mit Verbindungen zum NSU-Komplex. So wurde im vergangenen Jahr eine langjährige fränkische Aktivistin der Neonazipartei „Der III. Weg“ und der rechtsextremen Gefangenenhilfe wegen der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat in München zu einer sechsjährigen Haftstrafe verurteilt. Susanne G. plante anscheinend Anschläge auf einen Landrat im Raum Nürnberg und auf einen Gemeindegemeindefürsprecher, auf Moscheegemeinden, Flüchtlingshilfeorganisationen und Polizisten im Großraum Nürnberg. Sie hatte offenbar Kontakte zu den verurteilten NSU-Unterstützern Ralf Wohlleben und André Eminger, die sie

im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Gefangenenhilfe auch während der Untersuchungshaft besucht und betreut haben soll. Susanne G. soll André Eminger auch nach seiner Haftentlassung aus der Haftanstalt Stadelheim abgeholt haben.

Offenbar ist der NSU selbst für aktuelle Rechtsterrorist*innen eine wichtige Inspirationsquelle und ein politisches Vorbild. Das bundesweite Unterstützernetzwerk des NSU ist nach wie vor intakt und viele Personen sind weiter in der rechtsextremen Szene aktiv. Außerdem zeigen die tödlichen rassistischen und antisemitischen Anschläge in Halle und Hanau die akute Gefährdungslage durch rechten Terrorismus. Die weitere Aufklärung des NSU-Komplexes ist auch für die Bekämpfung des aktuellen rechtsextremen Terrors von eminenter Bedeutung. Aus diesem Grund werden wir auch die Kontinuitäten rechten Terrors zum Untersuchungsgegenstand des Ausschusses machen.

Umgang mit den Angehörigen der Opfer des NSU

Im Umgang mit den Angehörigen und Familien der Opfer des NSU gab es zahlreiche Defizite und Verfehlungen der Ermittlungsbehörden. Lange war nur im persönlichen Umfeld der Opfer nach möglichen Tätern und Tatmotiven ermittelt worden. Teilweise wurden sogar die engsten Familienangehörigen selbst als potenzielle Tatverdächtige behandelt und mit falschen Anschuldigungen konfrontiert. Den Opfern wurden frei erfundene kriminelle Machenschaften zugeschrieben. Dadurch entstand ein Klima des Verdachts, welches für die betroffenen Familien eine schwere emotionale Belastung dargestellt und teilweise sogar Existenzen zerstört hat. Einige der Betroffenen sprechen deshalb sogar von einem zweiten Anschlag der Sicherheitsbehörden nach dem Anschlag des NSU.

Die einseitigen Ermittlungen im Umfeld der Opfer und im Bereich der Organisierten Kriminalität sind auch Ausdruck eines institutionellen Rassismus in den Sicherheitsbehörden. Die Hinweise auf einen möglichen rechtsextremen oder rassistischen Hintergrund der Taten wurden von den zentralen polizeilichen Sonderkommissionen weitgehend ignoriert. Gegenüber den Opferfamilien und den Angehörigen hat es nie eine offizielle und formelle Entschuldigung von Seiten der beteiligten Behörden gegeben. Auch hier muss weiter über notwendige strukturelle Veränderungen und politische Konsequenzen in den Sicherheitsbehörden geredet werden.